

TonFall. Der Brandenburgpodcast zur Aufarbeitung

Script zum Podcast „Leid und Unrecht anerkennen“

Dr. Maria Nooke:

TonFall. Der Brandenburgpodcast zur Aufarbeitung.

Willkommen zur neuen Ausgabe unseres Podcast. Mein Name ist Maria Nooke. Ich bin Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg und freue mich über Ihr Interesse an unserer Arbeit und unseren Themen. Hören Sie heute ...

Silvana Hilliger:

...“Leid und Unrecht anerkennen“

Im heutigen Podcast geht es um

- schwerwiegende Erfahrungen in Kindheit und Jugend,
- um die Stiftung Anerkennung und Hilfe
- sowie um die ganz praktische Beratungstätigkeit eines Sozialarbeiters.

Mein Name ist Silvana Hilliger. Ich leite die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe für das Land Brandenburg und führe durch den Podcast. Außerdem wirken aus unserem Team Andrea Jentsch, Tobias Brademann und Stephan Hausten mit, die in der Beratung tätig sind.

Zuerst sprechen wir über Menschen, die heute noch von Belastungen betroffen sind, weil sie früher als Kinder und Jugendliche in Psychiatrien oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfuhren.

Eine von ihnen ist Frau Keil, jetzt 65 Jahre alt.

Frau Jentsch, Sie haben als Beraterin in der Anlaufstelle in Potsdam mit Frau Keil gesprochen. Warum ist sie überhaupt in ein Heim für behinderte Menschen gekommen?

Andrea Jentsch:

Frau Keil ist in den 1960er Jahren als Kleinkind in einer kirchlichen Behinderteneinrichtung aufgenommen worden, weil sie in ihrer Familie vernachlässigt wurde. Sie war unterernährt und musste anfangs erst zu Kräften kommen.

Silvana Hilliger:

Und wie hat Frau Keil die Unterbringung im Heim erlebt?

Andrea Jentsch:

Im Heim herrschten schlechte strukturelle Bedingungen. Frau Keil lebte in einem Schlafsaal mit 30 Betten für den es nur eine Toilette und sechs Waschbecken gab. Das laute und unruhige Gruppenleben überforderte Frau Keil als Kind und Jugendliche. Ihr fehlten Rückzugsräume und individuelle Freiheiten. Die rigide Tagesstruktur, die vom Personal vorgegeben wurde, ließ keine Freiräume zu. Wenn sie sich darin nicht einordnete, erhielt Frau Keil Strafen, die sie aber nicht verstand und daher dagegen aufbegehrte. Durch die fehlende emotionale Zuwendung verletzte sie sich selbst, um bei der Versorgung der Wunden Aufmerksamkeit vom Personal zu bekommen. Die Unterbringung war also sehr anstrengend und überfordernd für sie.

Silvana Hilliger:

Das sind sehr belastende Erfahrungen. Wie geht es Frau Keil denn heute?

Andrea Jentsch:

Die damaligen Erfahrungen haben sie sehr geprägt. Durch die vielen Verbote ist Frau Keil heute ein sehr unsicherer Mensch mit einem geringen Selbstvertrauen. Sie fragt zum Beispiel bei vielen alltäglichen Dingen um Erlaubnis. Was für andere Menschen selbstverständlich ist, ist es für sie nicht. Frau Keil lernt erst jetzt, nach fünf Jahrzehnten, mehr aus sich herauszukommen, sich Freiheiten zu nehmen und eigene Entscheidungen zu treffen. Außerdem hat Frau Keil Probleme, mit Konflikten umzugehen und sie besitzt kaum Kritikfähigkeit. Bis heute fühlt sie sich unverstanden und neigt zu Aggressionen den Mitmenschen gegenüber, weswegen sie im alltäglichen Umgang in der Wohnstätte als in Führungszeichen „schwierige Person“ wahrgenommen wird. Die früheren Erfahrungen haben sich tief eingeschrieben und diese Verhaltensweisen lassen sich aber nur schwer wieder ablegen.

Silvana Hilliger:

Als nächstes sprechen wir über Herrn Fink, der heute 64 Jahre alt ist. Herr Brademann, Sie haben Herrn Fink beraten. Wie begann denn seine Geschichte?

Tobias Brademann:

Im Alter von 8 Jahren wurde Herr Fink 1966 in eine staatliche Bezirksnervenklinik eingewiesen. Zuvor lebte er 2 Jahre in einem Kinderheim, da ihn seine Mutter nicht mehr versorgen konnte. Schon im Kindergarten seien Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu Aggressionen beobachtet worden, woraufhin sie sich erstmalig an eine kinderpsychiatrische Ambulanz wandte. Im Verlauf der Folgejahre verlor sich aus unbekanntem Gründen der Kontakt zwischen Mutter und Sohn. Herr Fink galt als vollständig familiengelöst. Die Bezirksnervenklinik wurde so für die kommenden 25 Jahre sein Lebensmittelpunkt. Die Mauern des Klinikgeländes prägten die Grenze seiner Lebenschancen aufgrund der Diagnose: „frühkindliche Hirnschädigung unklarer Genese“.

Silvana Hilliger:

Und wie erging es dem Jungen in der psychiatrischen Klinik?

Tobias Brademann:

In den ersten Jahren lebte Herr Fink in der mittleren Etage eines dreistöckigen Hauses und bewohnte mit sehr vielen Kindern einen großen Schlafsaal. Die kalte Atmosphäre einer Krankenhausstation, die stetige Unruhe der Menge und der kühle Umgang der betreuenden Schwestern boten ihm keinerlei Zuwendung und Geborgenheit. Diese fand Herr Fink nur, indem er sich in sich selbst zurückzog. Er beobachtete genau und lernte schnell und viel an den Umgangs- & Verhaltensweisen der Anderen.

Beispielsweise bestimmten die Schwestern alles. Wer nicht gehorsam war, galt als selbst schuld, wenn er bestraft wurde. Geschlagen und am Bett angebunden zu werden, waren einige der Strafen. Er lernte aber auch, sich vor den anderen Kindern in Acht nehmen zu müssen, denn auch diese konnten unberechenbar werden, ihn verletzen und ihm Angst machen. Nicht so die Kinder in der Etage unter ihm – diese waren ständig am Bett fixiert. Wenn er manchmal für die Schwestern dort putzte und sie sah, empfand er Bedrückung und Mitleid mit ihnen. Nach einiger Zeit durfte er die Hilfsschule besuchen. Und weil er nebenher immer sehr hilfsbereit war und den Schwestern damit viel Arbeit abnahm, durfte er später sogar zur Arbeitstherapie.

Silvana Hilliger:

Was wurde aus Herrn Fink als er erwachsen war?

Tobias Brademann:

Nach vielen Jahren, einigen klinikinternen Umzügen & verschiedensten Arbeitsbereichen, kannte er nahezu alle Winkel des Klinikgeländes. Herr Fink war ein junger Mann geworden und als Rehabilitand in der Arbeits- und Parkkolonne der Klinik beschäftigt. Bis dahin wurde er mit allem fertig, egal ob als körperlich schwer belasteter Maurergehilfe oder mit der feuchten Luft und Hitze in der Küche und Wäscherei. Zu seinen Aufgaben gehörten nun auch viele Transporte innerhalb der Klinik.

An dem Tag, an dem er jedoch seinen ersten toten Menschen, umgangssprachlich „Ware“ genannt, verladen und transportieren musste, brach er zusammen. Sein Kollege half ihm wieder auf die Beine und spendete Zuwendung und Trost. Ab da wurde der Alkohol zum Begleiter solcher Arbeitseinsätze, weil es mit ihm leichter ging. Nach einiger Zeit wurde das Trinken zur Notwendigkeit und Herr Fink fiel immer öfter auf. Das Klinikpersonal entzog ihm mehr und mehr die Freiheitsgrade, welche er sich mühevoll in zwei Jahrzehnten erarbeitet hatte.

Nach 1991 veränderte sich plötzlich das gesamte Leben für Herrn Fink. Die Welt außerhalb der Klinik wandelte sich. Er musste zügig ausziehen und wurde wie immer nicht gefragt, ob er das möchte. Überforderung, Angst vor Vereinsamung und Ver-

zweiflung bestimmten seine Gefühlswelt im Verlauf der sogenannten Enthospitalisierung. Plötzlich sollte er allein leben, was ihm jedoch niemand gezeigt hatte. Der Alkohol wurde wiederholt zur Zuflucht und machte ihn sehr krank.

Herr Fink schaffte es nicht, allein zu leben, daher zog er in ein anderes Heim um. Er lernte, es mit der Zeit Wohnstätte zu nennen. Bis heute unterstützt ihn zusätzlich eine gesetzliche Betreuung. 10 Jahre nach dem Auszug aus der Klinik ist er seit dem letzten Entzug erfolgreich trocken, kann über diese Zeit zwar ungern aber gefasst reden & seine Freiheitsgrade genießen. Die zurückgelegten Lebensjahre & verhinderten Chancen bleiben jedoch verloren.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass die Namen beider Ratsuchender aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert wurden.

Silvana Hilliger:

Seit dem Jahr 2017 gibt es für Menschen wie Frau Keil und Herrn Fink die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Ziele sind, das Leid und Unrecht anzuerkennen, das damals geschah, mit den Menschen über die Folgen, die bis heute spürbar sind, zu sprechen und Unterstützung zu bieten. Leid und Unrecht waren vor allem

- ungerechtfertigte medizinische oder pädagogisch begründete Zwangsmaßnahmen,
- Demütigungen und Strafen,
- mangelnde Förderung und Bildung
- oder schlechte Rahmenbedingungen hinsichtlich der Räumlichkeiten und des Personals.

Als Folgen beobachten wir u.a. körperliche und psychische Beeinträchtigungen, Benachteiligungen bei der Arbeit und sozialer Integration, Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben zu führen oder Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen.

Bisher haben sich über 2.000 Menschen aus dem Land Brandenburg in unserer Beratungsstelle angemeldet, mehr als 1.300 von ihnen haben bereits eine Unterstützung bekommen.

Es ist eine gute Nachricht, dass die Anmeldefrist bei der Stiftung bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. Jeder Ratsuchende kann sich bis zu diesem Zeitpunkt an die Anlauf- und Beratungsstellen wenden. Für das Land Brandenburg befindet sich die Beratungsstelle in Potsdam. Die Kontaktdaten geben wir am Ende des Podcast bekannt.

Nun frage ich Frau Jentsch, die Beraterin, an wen richtet sich die Stiftung Anerkennung und Hilfe?

Andrea Jentsch:

Sie richtet sich an Menschen, die in der früheren Bundesrepublik bis zum Jahr 1975 und in der DDR bis 1990 als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe untergebracht waren.

Silvana Hilliger:

Und welche Hilfen gewährt die Stiftung?

Andrea Jentsch:

Wer damals Leid und Unrecht erfahren musste und bis heute mit den Folgen kämpft, kann eine Geldpauschale in Höhe von 9.000 € bekommen. Und wer damals im Jugendalter in der Einrichtung arbeiten musste, bekommt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 €. Diese Mittel werden über die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen auf den Weg gebracht.

Silvana Hilliger:

Bitte sagen Sie auch noch, wer die Stiftung ins Leben gerufen hat!

Andrea Jentsch:

Bund, Länder und Kirchen sind die Errichter. Sie möchten den betroffenen Menschen vermitteln, dass ihre belastenden Erlebnisse wahrgenommen und anerkannt werden. Durch die Geldmittel sollen die Männer und Frauen heute etwas besser mit den Folgewirkungen leben können.

Der Stiftung geht es nicht nur um den Blick in die Vergangenheit, sondern auch darum, den Menschen etwas von ihrer Würde zurückzugeben. Sie will aufzeigen, welche lange Schatten die damaligen Erlebnisse bis heute werfen und wie sich das oft lebenslang auf die Betroffenen auswirkt.

Silvana Hilliger:

Wie die Anlaufstelle arbeitet und wie die Beraterinnen und Berater ihre Aufgabe verstehen, dazu spreche ich jetzt mit Herrn Hausten.

Zuvor die Frage nach Ihrem beruflichen Hintergrund, Herr Hausten, um einen Eindruck zu bekommen, was für Menschen diese wichtige Beratungsarbeit machen?

Stephan Hausten:

Ich bin von Beruf Sozialarbeiter und seit 2018 in der Anlaufstelle tätig. Zuvor habe ich bereits als rechtlicher Betreuer in einem Betreuungsverein gearbeitet, einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung und auch in der Jugendhilfe. Auch aus dieser Berufserfahrung heraus ist es mir in der alltäglichen Arbeit in der Anlaufstelle besonders wichtig, eine Gesprächs-Atmosphäre zu schaffen, in der die Menschen sich so fühlen können, dass sie mit mir, einer quasi fremden Person, überhaupt über ihre Kindheit und Jugend sprechen wollen.

Silvana Hilliger:

Warum hat das eine so große Bedeutung?

Stephan Hausten:

Die Ratsuchenden sollen bereits zu Beginn eine Vorstellung davon bekommen, was sie in dem Termin erwartet. Viele kommen gehemmt und besorgt in unsere Beratungsstelle. Ängste wahrzunehmen und offen anzusprechen ist eine Möglichkeit, den Besucherinnen und Besuchern den Weg zum erforderlichen Vertrauen für ein Gespräch zu ebnet. Ich vermittele ihnen aber auch, dass ich das Gespräch auf Augenhöhe mit Ihnen führe und nur soweit mit ihnen gehe, wie sie können und wollen. Die zum Ausdruck gebrachten Erlebnisse waren damals teilweise äußerst belastend und das erneute Gespräch darüber kann auch nach vielen Jahrzehnten noch etwas bei den Ratsuchenden auslösen. Auch darüber kläre ich zu Beginn auf.

Silvana Hilliger:

Und worum geht es in den Beratungsgesprächen?

Stephan Hausten:

Zum einen geht es darum, dass uns die Menschen, die uns aufsuchen, Ausschnitte des früher Erlebten und ihrer heutigen Lebens-Situation schildern. Nicht selten sprechen die Männer und Frauen erstmals über das Leid und Unrecht, das ihr Leben bis heute belastet.

Zum anderen ist es wichtig, Anerkennung für das, was sie erlebt haben und erdulden mussten, auszusprechen. Als Berater erlebe ich immer wieder, dass das eine bedeutende Erfahrung für diese Menschen ist. Viele wuchsen mit dem Gefühl auf, sie hätten eine bessere Behandlung damals gar nicht verdient. Medizinische Zwangsbehandlungen an Kindern bspw. oder das dauerhafte Leben und Aufwachsen in vollständiger Fremdbestimmung bis in das Erwachsenenalter hinein können aber nicht per sé gerechtfertigt werden und hinterlassen im Leben der Betroffenen oft sehr tiefe Spuren. Einem Kind zu drohen oder es zu bestrafen, kann Angst zum lebenslangen Begleiter für dieses Kind werden lassen, etwas, was man auch selbst gut nachvollziehen kann.

Silvana Hilliger:

Die Stiftung zahlt an die Ratsuchenden 9.000 € als einmalige Pauschale. Ist das denn angesichts der Erlebnisse angemessen?

Stephan Hausten:

Die Zahlung, die betroffene Menschen erhalten, kann erfahrenes Leid oder Unrecht und die heutigen Folgen selbstverständlich nicht wiedergutmachen, das ist ganz klar. Dennoch ist sie eine Geste, die viele positiv annehmen. Für viele ist das Geld von der

Stiftung eine Hilfe in ihrem Leben, um heute besser mit Folgewirkungen zurecht zu kommen.

Silvana Hilliger:

Wie kommen denn die Ratsuchenden ganz konkret zu dieser Unterstützung?

Stephan Hausten:

Wer vor dem 18. Lebensjahr in einer Einrichtung der Psychiatrie oder der Behindertenhilfe stationär untergebracht war und heute im Land Brandenburg lebt, kann sich in unserer Potsdamer Anlauf- und Beratungsstelle melden.

Auf unserer Internet-Seite www.aufarbeitung.brandenburg.de finden sich weitere Informationen zur Stiftung Anerkennung und Hilfe und auch ein Anmeldeformular. Die Anmeldung ist aber auch formlos über E-Mail, Telefon, Post oder Fax möglich und muss allerspätestens bis zum 30. Juni 2021 erfolgen. Anschließend meldet sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zurück und erklärt das weitere Verfahren.

Silvana Hilliger:

Vielen Dank für diese Erläuterungen, Herr Hausten.

Ich möchte im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen alle ermutigen, die als Kinder oder Jugendliche ähnliche Erfahrungen gemacht haben, aber auch Menschen, die jemanden mit diesen Erfahrungen kennen, sich bei uns zu melden. Bitte scheuen Sie sich nicht, melden Sie sich bei uns! Wir gehen diesen Weg mit Ihnen gemeinsam.

Die Telefonnummer der Beratungsstelle lautet: 0331/ 237 292 60. Die Sprechzeiten sind dienstags, donnerstags und freitags von 9-13 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14-17 Uhr. Die Anlaufstelle befindet sich in der Friedrich-Engels-Str. 92 in Potsdam, ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes.

Alle Informationen sowie den Text dieses Podcast finden Sie unter www.aufarbeitung.brandenburg.de

Silvana Hilliger:

Das war der Podcast „Leid und Unrecht anerkennen“ der Aufarbeitungsbeauftragten des Landes Brandenburg.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören und verabschiede mich.

Musik: Stephan Krawczyk, Ausschnitt aus dem Lied „Wieder Stehen“, neu eingespielt 2021